Positionspapier der AG Stadtgrün der Stiftung Zukunft Berlin

(anlässlich des Klimaanpassungsgesetzes Berlin (KAnGBln) und der blau-grünen Agenda des Bundes)

Berlin wirbt seit langer Zeit in der Außendarstellung mit seiner urbanen grünen Infrastruktur. Damit das so bleibt, sollte alles unternommen werden, um das Stadtgrün zu erhalten, zu sanieren und – wenn fachlich vertretbar - nachzupflanzen. Gleichzeitig erfordern Klimawandel, Mobilitätswende und Stadtentwicklung umfassende Neupflanzprogramme zur Gestaltung der lebenswerten Stadt der Zukunft. Mit dem 2025 beschlossenen Klimaanpassungsgesetz ergibt sich die große Chance, die Lebensqualität der unterschiedlichen Stadtquartiere gezielt zu verbessern. Aus Sicht der AG Stadtgrün der Stiftung Zukunft Berlin (SZB) wird das nur gelingen, wenn der wissenschaftlich-technische Fortschritt bei der Errichtung einer modernen grün-blauen Infrastruktur in der zu verdichtenden Stadt konsequent berücksichtigt wird. Gleichzeitig ist es unumgänglich, örtliche Fehlentwicklungen und Defizite von Gehölzentwicklungen aufzuzeigen, will man sicher und nachhaltig in grüne Zukunftsprojekte investieren. Dies ist nach den bedenklichen Erfahrungen bei den flächigen Begrünungen der Groß-Wohnviertel in den östlichen Berliner Bezirken in der Nachwendezeit von besonderer Bedeutung.

Dieses Positionspapier legt den Fokus auf die erforderlichen Methoden sowie die technischen und fachlichen Bedarfe für eine erfolgreiche Umsetzung von Baumpflanzungen als zentralem Baustein der Klimaanpassung in Berlin. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass eine wirksame Anpassung an die Folgen des Klimawandels nur unter Berücksichtigung aller Elemente der grün-blauen Infrastruktur gelingen kann. Neben Straßen- und Parkbäumen leisten auch Wälder, Wiesen, Gewässer, Feuchtgebiete, entsiegelte Flächen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie ein nachhaltiges Regenwassermanagement wichtige Beiträge zur Kühlung, Wasserspeicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt.

In nachfolgenden Positionen sieht die SZB daher Handlungsbedarf:

1. Viele historische Baumbestände wurden in ihrer Gründungsphase (19./20. Jahrhundert) in engen Pflanzabständen angelegt, vorrangig als Allee an ortsbildprägenden Berliner Hauptstraßen. Damit sie erhalten werden können und modernen Stadtentwicklungen entsprechen, sollten sie in ihrem Zustand neutral und fachlich nachvollziehbar evaluiert werden. Hieraus müssen individuell Baumpflege- und Umfeldmaßnahmen folgen, um Ästhetik, Baumvitalität und Verkehrssicherheit zu optimieren und somit den Bestand zu sichern. Beispiele

hierfür sind der Kurfürstendamm, die Puschkinallee oder der Boulevard Unter den Linden.

2. Die Verdichtung der Stadt wird zunehmen, etwa durch Innenverdichtung, Aufstockungen und die Bebauung bislang ungenutzter Flächen. Es ist daher zu erwarten, dass Altbäume zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind und gegebenenfalls ersetzt werden müssen. Eingriffe in Baumbestände und ihre Folgen müssen daher bereits im Planungsstadium gezielt evaluiert und bei zu erhaltenden Bäumen die Konzepte angepasst werden. Eine ökologische Baubegleitung ist zwingend, eine finanzielle Rücklage von Bauherren erhöht die Aufmerksamkeit beim Baumschutz. Die getroffenen Maßnahmen müssen in die Baumkataster dauerhaft eingepflegt werden.

3. Das IT-gestützte Berliner Baumkataster muss modernisiert und allen professionellen Stadtakteuren zugänglich gemacht werden. Bislang werden zum Nachweis der Überprüfung der Verkehrssicherheit nur Grunddaten und Auffälligkeiten zur Gefahrenabwehr erhoben. Zur Bestandsentwicklung, Vitalitätsüberprüfung, dem Gesundheitszustand und dem ab 2030 von der EU geforderten Überschirmung der Stadt mit großen Baumkronen sind die bei der Baumkontrolle erhobenen Daten zu erweitern. Alle zur Verfügung stehenden (Geo-)Daten einschließlich Fernerkundungsdaten (aus europäischen Missionen) müssen zusammengeführt werden, um die Begrünung und deren Qualitätsmonitoring zu steigern, u.a. durch die Integration von Klimadaten, Grundwasserständen, Luftbelastungen, Winterdienst und Schaderreger-Monitoring.

4. In diesem Zusammenhang müssen auch die Leitungspläne digitalisiert werden, um die sichere Planbarkeit von neuen Baumstandorten zu unterstützen. Leitungspläne müssen den Planenden und den Bauenden unkompliziert zur Verfügung gestellt werden.

5. Die bezirksübergreifenden Baumleitpläne müssen vor dem Hintergrund von Klimawandel, aggressiven Schadorganismen und Stadtentwicklung überprüft und angepasst werden, u.a. um ein Klimawandel-robustes Baumsortiment. Hieraus ergibt sich ein insgesamt harmonisches Stadtbild und die gezielte Überschirmung urbaner Freiräume in Erfüllung der EU-Verordnung „Restoration Law“. Für das übergeordnete Hauptstraßennetz sind verbindliche bezirksübergreifende Baumleitpläne zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren. Dabei sind Aspekte von Baumform, Blattfarbe, Blüte und Geruch in Abstimmung mit der

Stadtplanung (Senatsbaudirektion) bewusst zur Stadtgestaltung und der Identifikation einzelner Bereiche der Stadt einzusetzen. Die Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) sollte dafür die Ausgangsbasis sein.

6. Die Stadtplanung muss die individuelle Gestaltung klein- und großräumiger Areale stärker berücksichtigen und Aspekte wie Baumform, Blattfarbe, Blüte und Geruch in Abstimmung mit der Senatsbaudirektion gezielt einsetzen, um einzelne Stadträume gestalterisch aufzuwerten und die Identifikation mit dem jeweiligen Ort zu stärken.

7. Für Straßenbaumpflanzungen ist die Vegetationstechnik zu standardisieren, u. a. durch Mindest-Baumgrubengröße, Regenwassermanagement, Pflanztechnik, Düngung und Baumscheibenbepflanzung.

8. Mit den anstehenden Baumpflanzprogrammen entsteht ein hoher Bedarf an gütegesicherten Baumsubstraten. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind diese unter Verwendung von geeigneten Komposten (BSR) und baumverträglichen, schadstoffarmen Wirtschaftsabfällen (u.a. Ziegelabbruch, Granit, Sand) festzulegen. Diese können intern oder per Auftrag von Dienstleister:innen mit Qualitätskontrolle produziert werden.

9. Die Entsiegelung vorhandener und künftiger Baumstandorte ist weiter zu entwickeln, wobei die Bodensituation (Verdichtung, Altlasten, Winterdienst) und die künftige Nutzung der Freiräume gelenkt werden müssen. Dies dient vorrangig der Baumentwicklung, der Biodiversität und dem Schwammstadtausbau. Die Nutzung von naturbasierten Lösungen im Straßenbau ist zu bevorzugen, Wasserspeicherkapazitäten sind zu erhöhen.

10. Der Baumbezug ist zu optimieren, u.a. durch Eigenanzuchten in einer zentralen Landesbaumschule, Vertragsanzuchten in klimatisch geeigneten Baumschulbetrieben nach Vorgabe (Baumgröße, Anzuchtsubstrat, -technik) sowie durch die Einbindung von Expert:innen zur Zertifizierung.

11. Die Pflanzung ist zu standardisieren, die Fertigstellungspflege ist min. über 5 Jahre fester Vertragsbestandteil. Die Abnahme sollte objektiv und weitsichtig durch neutrale Expert:innen erfolgen. Ein im Vertrag definiertes Anwuchs- und Gestaltungsziel ist output-orientiert im Baumkataster festzuhalten.

12. Der chemische Winterdienst in den öffentlichen Freiräumen ist als differenzierter Winterdienst weiter zu optimieren, um Baumpflanzungen ohne Schadentwicklungen sicher zu ermöglichen. Neben Straßen sind auch Fußwege und Fahrradwege zur Sicherung der Benutzbarkeit in die Gesamtkonzeption einzubeziehen.

13. Für definierte öffentliche Räume und Stadtquartiere hilft die Festlegung von BID-Gebieten der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Identifikation des Ortes.

14. Großveranstaltungen in öffentlichen Räumen müssen baumverträglich geplant und durchgeführt werden. Auflagen und Baumpflegemaßnahmen müssen Veranstalter:innen vertraglich auferlegt werden, u. a. im Vorfeld durch die Herstellung der Verkehrssicherheit eines Areals sowie die Nachsorge von Baumbeeinträchtigungen.

15. Die Finanzierung der Baumunterhaltung ist auskömmlich zu überprüfen und zweckgebunden zu sichern.

16. Der Ausbau der Schwammstadt ist baumverträglich voranzubringen. Interdisziplinäre Betreibermodelle in größeren Regenwasseranlagen sind zu entwickeln und einzuführen.

17. Für alle Beteiligten in Planung, Baumeinkauf, Pflanzung und Pflege besteht eine jährliche Fortbildungsverpflichtung durch objektive Institutionen zur Wissensvermittlung und der Bewusstseinsschärfung, u.a. durch das Pflanzenschutzamt Berlin.

18. Die gesellschaftliche Einbindung in die Begrünung, Betreuung und Pflege baumbestandener Freiräume ist in enger Abstimmung mit den Bezirken weiter auszubauen; dabei sollte eine größere Offenheit gegenüber Konzepten aus der Zivilgesellschaft verankert werden, sofern sie fachlich geprüft, mit den zuständigen Stellen abgestimmt und mit den Anforderungen vereinbar sind.

19. Insgesamt sollte eine Kommunikationskampagne gestartet werden, die die Ziele der Straßen- und Platzgestaltung mit Gehölzen und Begleitflora verständlich vermittelt, die Stadtgesellschaft für notwendige Veränderungen im Zuge der

Klimaanpassung sensibilisiert und das Klimaanpassungsgesetz so erklärt, dass die daraus folgenden Maßnahmen der Bezirke auf Akzeptanz in der Gesellschaft stoßen. Dadurch können zugleich die aktive Beteiligung der Bürger:innenschaft sowie Wertschätzung für den Schutz der Stadtbäume gestärkt werden.

20. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt (SenMVKU) soll beauftragt werden, mit der DB eine Vereinbarung zur Einbeziehung der umfangreichen Bahnflächen im Stadtgebiet abzuschließen. Darin könnte die Zwischennutzung von ungenutzten Bahnflächen für Pflanzungen oder Tiny Forests (Miniwäldern), aber auch für gestalterische Ideen, wie z.B. trockenheitsresistente Ginsterpflanzungen entlang des S-Bahnringes, enthalten sein. Voraussetzung ist eine fachliche Prüfung und Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation und möglicher wertvoller Biotope.

21. Es braucht eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Berliner Rahmenbedingungen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen Quartier, Bezirk und Land durch entsprechende Expertise im wissenschaftlichen Beirat zum Klimaanpassungsgesetz.

Zielsetzung:

Resiliente Städte brauchen eine widerstandsfähige grüne Infrastruktur. Berlin kann hier bundesweit eine Vorreiterrolle als Stadt übernehmen. Dieses Papier ist als Beitrag zu einem ganzheitlichen Ansatz zu verstehen, der ebenso die Belange sozialer Teilhabe, Gesundheit und Naturschutz als zentrale Elemente der weiteren Planung sieht. Die Positionen sollen Grundlage für den weiteren politischen und fachlichen Austausch sein und verstehen sich als Angebot, den Prozess rund um das Klimaanpassungsgesetz in Berlin konstruktiv zu begleiten. Ziel ist es, Berlin als lebenswerte, vielfältige Metropole für alle zu erhalten und zugleich widerstandsfähig gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels und anderer zukünftiger Entwicklungen zu gestalten. Stadtgrün muss dafür als strategisches Instrument einer klimaresilienten Stadtentwicklung verankert werden.

Das Positionspapier entstand in einem kollaborativen Prozess mit verschiedenen Expert:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung sowie Organisationen aus den Bereichen Stadtgrün, Klimaanpassung, Umwelt- und Naturschutz und Stadtentwicklung.

Die folgenden Personen haben den Entstehungsprozess dieses Positionspapiers fachlich begleitet und unterstützen es:

- Prof. Dr. habil. Hartmut Balder, Leiter Institut für Stadtgrün, Berlin/Falkensee
- Rainer Boldt, Vorstand Initiative Berliner Zeitungsviertel e.V.
- Esteban Cacho Pol, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kassel, FG Integrierte Verkehrsplanung und Mobilitätsentwicklung
- Jochen Flenker, Fachbereichsleiter Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Prof. Dr. Dagmar Haase, Professorin für Landschaftsökologie und Stadtökologie am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Gregor Langenbrinck, Senior Projektleiter, Urbanizers eG
- Lioba Lissner, Vorsitzende Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.; Geschäftsführerin hochC Landschaftsarchitektur
- Dr. Andrea Nakoinz, Fachärztin für Anästhesie; Beraterin für gesundheitsbezogene Anpassung an den Klimawandel
- Frithjof Paulsen, Projektmanager, Stiftung Zukunft Berlin
- Siegfried Rehberg, Berater in der Wohnungswirtschaft
- Isabell Steiner, Projektleiterin Tiny Forests Miniwälder, KARUNA Sozialgenossenschaft eG
- Alexander Stier, M.Sc. Geoökologie
- Beate Stoffers, Geschäftsführerin und Vorstandssprecherin, Stiftung Zukunft Berlin
- Dipl.-Ing. Stephan Strauss, Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger
- Laura Urbanek, Projektmanagerin, Stiftung Zukunft Berlin